



Biwelschäger Abonnementstr. in Breslau 5 Mark, Wochen-Abonnement, 50 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Porto 5 Mark 50 Pf. — Inserationsgebühr für den Raum einer sechsteiligen Petit-Zeile 20 Pf., Reklame 50 Pf.

Edition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post- und Inhalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 146. Mittag-Ausgabe,

Sechsundfünzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt.

Dienstag, den 30. März 1875.

Deutschland.

Berlin, 27. März. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem Commerz- und Admirals-Rath Heinrich Weller zu Königsberg v. den rothen Adlerorden vierter Klasse und dem Architekten Heinrich Müller aus Bremen den königlichen Kronenorden dritter Klasse verliehen.

Se. Majestät der Kaiser hat im Namen des Deutschen Reichs die vom Bischofe zu Straßburg vorgenommene Ernennung des Hilfspfarrers Josef Felix Böckenmeyer zu Borsheim zum Pfarrer in Saarunion, Bezirks Unter-Elsas, sowie die von dem Bischofe zu Mek vorgenommene Ernennung des Hilfspfarrers Peter Schumacher zu Welsertingen zum Pfarrer in Bolchen, Bezirks Lothringen, genehmigt.

Se. Majestät der Kaiser hat im Namen des Deutschen Reichs die von den Wählern des israelitischen Consistorialbezirks Lothringen vollzogenen Wahl des Professors Louis Morhange zu Mek, des Banquiers Isaiat Mayer daselbst und des Kaufmanns Ferdinand Wimpfen zu Diedenhofen zu weltlichen Mitgliedern des israelitischen Consistoriums zu Mek bestätigt.

Se. Majestät der König hat den Appellationsgerichts-Rath Naether in Hamm in gleicher Amtseigenschaft an das Appellationsgericht in Breslau versetzt; sowie zu Appellationsgerichts-Räthen ernannt: den Kreisgerichts-Rath Jasper in Hirschberg bei dem Appellationsgericht in Kiel, den Staatsanwalt Conzbruch in Hagen bei dem Appellationsgericht in Hamm, den Kreisgerichts-Rath Frank in Tilsit bei dem Appellationsgericht in Ratisbon, den Kreisgerichts-Rath Schneider in Bunsau bei dem Appellationsgericht in Bönen, den Kreisgerichts-Rath Dr. Colberg in Halle a. S. bei dem Appellationsgericht in Greifswald; ferner den Stadtgerichts-Rath Schröder hierzulast zum Tribunals-Rath bei dem Oberspreußischen Tribunal zu Königsberg i. P. und den Stadtgerichts-Rath Dr. Bornemann hierzulast zum Appellationsgerichts-Rath bei dem Appellationsgericht zum Raumburg a. S.; sowie den Bauinspektor Voigtel vom Kriegsministerium zum Regierungs- und Baurath ernannt; dem Polizeidirektor Staude zu Bölen den Charakter als Polizei-Präsident; den praktischen Aerzten Dr. Busch und Dr. Lichtenstein zu Elbing, Dr. Thiel zu Zeitz und Dr. Tiemann zu Bielefeld den Charakter als Sanitätsrat verliehen; und dem Mühlheimer und musikalischen Schriftsteller Louis Chlert zu Berlin die Erlaubnis ertheilt, den demselben von Sr. Hoheit dem Herzoge zu Sachsen-Meiningen verliehenen Titel als "Professor" unter Bezeichnung der fremdherlichen Verleibung zu führen.

Der Landbaumeister Bernhardt zu Bromberg ist unter Ernennung zum Bau-Inspector in der etatsmäßigen Bau-Inspectorei des Kriegs-Ministeriums angestellt worden. — Dem Oberlehrer Albert Berndt am Gymnasium zu Stolp ist das Prädikat "Professor" beigelegt worden. — Bei der Realschule in Müllheim a. Rhein ist die Beförderung des Lehrers Eduard Kuene zum Oberlehrer genehmigt worden.

Zu Kreisrichtern sind ernannt: der Gerichts-Assessor Coester bei dem Kreisgericht in Brilon, der Gerichts-Assessor Dettig und der Gerichtsassessor Quassowski bei dem Kreisgericht in Darleben, der Gerichts-Assessor Löwe bei dem Kreisgericht in Sorau, mit der Function als Gerichts-Commissionarius in Pörry und der Gerichtsassessor v. Brittwitz-Gaffron bei dem Kreisgericht in Schlochau. Der Rechtsanwalt und Notar Horn zu Mehlauken ist in gleicher Eigenschaft an das Kreisgericht zu Insterburg mit Anweisung seines Wohnsitzes derselbst versetzt worden. Dem Rechtsanwalt und Notar Augustin in Nadel ist die Verlegung seines Wohnsitzes nach Lohiens gestattet worden.

[Zur Ausführung des Allerhöchsten Erlasses] vom 29. October 1874, betreffend die Einrichtung eines berathenden Landesausschusses für Elsaß-Lothringen wird Nachstehendes bestimmt:

§ 1. Die Wahl der Mitglieder des Landesausschusses geschieht derart, daß jeder Theilnehmer an derselben zehn verschiedene Namen in eine nicht unterstrichen und äußerlich nicht feinbar gemachte Wahlliste einträgt, welche demnächst zusammengefasst in die Wahlurne einzulegen ist. Diejenigen, welche die meisten Stimmen und dabei mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhalten haben, gelten als gewählt. Soweit durch einen Wahlgang die Zahl der zu wählenden Mitglieder nicht erfüllt wird, finden weitere Wahlgänge statt, bei welchen nur in viele Namen in die Wahlliste eingetragen werden, als Mitglieder noch zu wählen sind. Jeder der drei Stellvertreter wird in einem besonderen Wahlgange gewählt.

Ergiebt sich bei einem Wahlgange für keinen der noch zu Wählenden eine absolute Mehrheit, so findet für jedes der noch zu wählenden Mitglieder eine besondere Wahl statt. Ergiebt sich dabei keine absolute Mehrheit, so kommen in einem folgenden Wahlgange nur diejenigen beiden Mitglieder zur engeren Wahl, welche bei dem vorangegangenen Wahlgange die meisten Stimmen hatten. Dasselbe gilt, wenn bei der Wahl eines Stellvertreters eine absolute Mehrheit sich nicht ergeben hat. Bei Stimmengleichheit entscheidet nötigenfalls das Los.

§ 2. Die Wahl des Vorsitzenden des Landesausschusses geschieht in der ersten Sitzung unter Leitung des ältesten Mitgliedes. Das Amt des Schriftführers nimmt das jüngste Mitglied wahr, bis die gewählten Schriftführer in Thätigkeit treten. Ueber die Anzahl der zu wählenden Schriftführer beschließt der Landesausschuss. Die Wahl derselben, sowie des Vertreters des Vorsitzenden erfolgt unter Leitung des gewählten Vorsitzenden. Die Wahl geschieht im Uebigen nach den Vorordnungen, welche für die gleichartigen Wahlen bei den Bezirkssitzungen in Anwendung sind.

§ 3. Die Tagegelder der Mitglieder des Landesausschusses betragen zwanzig Mark, die Reisekosten werden ihnen nach den Säcken vergütet, welche das Gesetz, betreffend die Gewährung von Tagegeldern und Reisekosten bei Dienstreisen der Civilbeamten in Elsaß-Lothringen, vom 3. Februar 1872 (Geleg. S. 124) für die Beamten der 1. Klasse festsetzt.

Berlin, den 23. März 1875.

Der Reichskanzler.

Fürst von Bismarck.

Berlin, 27. März. [Se. Majestät der Kaiser und König] wohnten gestern dem Gottesdienst im Dome bei und nahmen heute die Vorträge des Kriegsministers und des Militär-Cabinets entgegen. Mittags stellte den Majestäten die Großfürstin Constantine von Russland, Kaiserliche Hoheit, einen Besuch ab.

Um 2½ Uhr begaben Se. Majestät Sich nach Charlottenburg, um die Blumen-Ausstellung in der Flora in Augenschein zu nehmen und empfingen um 7½ Uhr Abends den Botschafter Fürsten zu Hohenlohe-Schillingsfürst.

Beide Kaiserlichen Majestäten wohnten gestern mit Ihrer königlichen Hoheit der Großherzogin von Baden dem Gottesdienste im Dom und dem geistlichen Oratorium in der Singakademie bei.

Heute empfing Ihre Majestät die Kaiserin-Königin den Besuch Ihrer Kaiserlichen Hoheit der Großfürstin Constantine von Russland auf deren Durchreise. — Ihre Majestät die Kaiserin-Königin wohnte mit Ihrer königlichen Hoheit der Großherzogin von Baden der liturgischen Abendandacht im Dome bei.

In der Kapelle des Kronprinzenpalais fand am Donnerstag, Vormittags 9½ Uhr, Abendmahl-Gottesdienst statt, an welchem Ihre Majestäten und die Mitglieder der königlichen Familie Theil nahmen. Abends 6 Uhr besuchte Se. Kaiserliche Hoheit mit dem Prinzen Friedrich Wilhelm, Königliche Hoheit, die liturgische Andacht im Dom.

Gestern Vormittag wohnten Ihre Kaiserlichen und Königlichen Hoheiten der Kronprinz und die Kronprinzessin, sowie Prinz Friedrich Wilhelm dem Gottesdienst im Dome bei.

Um 7 Uhr besuchte Se. Kaiserliche Hoheit die Singakademie, wo Graun's "Tod Jesu" zur Aufführung gelangte. (Reichsanzeiger.)

= Berlin, 29. März. [Die italienische Reise des Kaisers. — Das Altkatholikengesetz. — Jesuitische Agitation.] Die Kaiserreise nach Italien

bildet jetzt bereits einen stehenden Artikel in den Zeitungen. Es ist daran zu erinnern, daß der lebhaft geäußerte Wunsch Sr. Majestät des Kaisers, den Besuch des Königs von Italien zu erwideren, nicht neueren Datums ist. Es existiert thatsächlich über diese Angelegenheit ein persönlicher Briefwechsel beider Souveräne mit der Versicherung des Kaisers, den Besuch zu erwideren, sobald es seine Gesundheit zulasse.

In dieser Sachlage hat sich in neuester Zeit durchaus nichts geändert und die Ansicht, daß die Reise des Kaisers von Österreich nach Venedig irgend welchen Einfluß auf die Entscheidung des Kaisers gehabt habe, wird in unterrichteten Kreisen lebhaft bekämpft. Wahr ist es, daß der Wunsch des Kaisers, die Reise in diesem Frühjahr zu unternehmen, seit etwa 14 Tagen zu einer näheren Befreyung des Reiseplanes geführt hat; ob und wie weit derselbe aber von ärztlicher Seite zur Ausführung empfohlen werden kann, darüber sollte eine Entscheidung erst zu Anfang des Monats Mai getroffen werden. — Von den Gelegenheitswürten, welche in der Commission des Abgeordnetenhauses der Vorberathung harren, nimmt derjenige über die Rechtsverhältnisse der Altkatholiken nach mehreren Richtungen hin eine hervorragende Bedeutung ein. Die Regierung widmet dieser Angelegenheit eine sehr rege Theilnahme und ist mit ihrer Erledigung im Sinne des Petri'schen Gesetzwurfs durchaus einverstanden.

Wir hören aber, daß auch die bei der ersten Lesung des Entwurfes von verschiedenen Seiten vorgebrachten Bedenken gegen denselben, im Cultus-Ministerium zu einer erneuten Erwägung der Materie geführt haben; und daß in Folge dessen schon in den Commissionsberathungen mehrmals in weiterem Umfange, als dies im Plenum der Fall war, erkennbar sein wird, in welchem Umfange die Regierung sich die Vorschläge des Abg. Petri zu eigen machen will. Bei dem vorhandenen Entgegenkommen auf allen Seiten, ist mit Sicherheit anzunehmen, daß ein Altkatholiken-Gesetz zu den Ergebnissen der gegenwärtigen Landtagssession gehören wird, zumal da nach bestimmten Anzeichen eine Anzahl deutscher Regierungen gewillt ist, die Verhältnisse der Altkatholiken in ihren Landesgebieten ganz nach dem preußischen Vorgange zu ordnen. — Es ist nicht unbemerklich geblieben, daß die Mehrzahl der aus Preußen ausgewiesenen Jesuiten und sonstiger katholischer Geistlicher in Holland eine Zuflucht gesucht hat, und an der Grenze die Agitationen fortlebt, zu deren Unterdrückung ihre Ausweisung erfolgt war. Die Regierung ist deshalb darauf bedacht, soweit es in ihren Kräften steht, diesem Treiben die Spur abzubrechen und hat ein sehr strenges Beaufsichtigungsverfahren und andere bezügliche Maßregeln in den betreffenden Grenzdistrikten angeordnet. — Die vielfach verbreitete Nachricht, daß der Bankpräsident von Dehnd von seiner jetzigen Stellung zurücktreten würde, weil er mit der Tendenz des Reichsbankgesetzes nicht übereinstimme, können wir positiv als falsch bezeichnen. Es ist mehr als wahrscheinlich, daß Herr von Dehnd an der Spitze der Reichsbank verbleiben wird und die Annahme, daß derselbe einem Geseze dem Opposition mache, welches in Kraft getreten ist, findet in Nichts ihre Bestätigung. Wohl aber kann mit Bestimmtheit gemeldet werden, daß Herr von Dehnd eifrig mit der Ausführung des Bankgesetzes beschäftigt ist und der Errichtung von Bankfilialen und Agenturen in ganz Deutschland eine sehr lebhafte Fürsorge widmet.

[Zur Ausführung des Allerhöchsten Erlasses] vom 29. October 1874, betreffend die Einrichtung eines berathenden Landesausschusses für Elsaß-Lothringen wird Nachstehendes bestimmt:

§ 1. Die Wahl der Mitglieder des Landesausschusses geschieht derart, daß jeder Theilnehmer an derselben zehn verschiedene Namen in eine nicht unterstrichen und äußerlich nicht feinbar gemachte Wahlliste einträgt, welche demnächst zusammengefasst in die Wahlurne einzulegen ist. Diejenigen, welche die meisten Stimmen und dabei mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhalten haben, gelten als gewählt. Soweit durch einen Wahlgang die Zahl der zu wählenden Mitglieder nicht erfüllt wird, finden weitere Wahlgänge statt, bei welchen nur in viele Namen in die Wahlliste eingetragen werden, als Mitglieder noch zu wählen sind. Jeder der drei Stellvertreter wird in einem besonderen Wahlgange gewählt.

§ 2. Die Wahl des Vorsitzenden des Landesausschusses geschieht in der ersten Sitzung unter Leitung des ältesten Mitgliedes. Das Amt des Schriftführers nimmt das jüngste Mitglied wahr, bis die gewählten Schriftführer in Thätigkeit treten. Ueber die Anzahl der zu wählenden Schriftführer beschließt der Landesausschuss. Die Wahl derselben, sowie des Vertreters des Vorsitzenden erfolgt unter Leitung des gewählten Vorsitzenden. Die Wahl geschieht im Uebigen nach den Vorordnungen, welche für die gleichartigen Wahlen bei den Bezirkssitzungen in Anwendung sind.

§ 3. Die Tagegelder der Mitglieder des Landesausschusses betragen zwanzig Mark, die Reisekosten werden ihnen nach den Säcken vergütet, welche das Gesetz, betreffend die Gewährung von Tagegeldern und Reisekosten bei Dienstreisen der Civilbeamten in Elsaß-Lothringen, vom 3. Februar 1872 (Geleg. S. 124) für die Beamten der 1. Klasse festsetzt.

[Dem heisigen Magistrat] ist auf sein Glückwunschkreiben zu Kaiser's Geburtstag von Sr. Majestät dem Kaiser folgendes Dankeschreiben zugegangen:

Unter den erhebenden Beweisen anhänglichen und verehrungsvollen Sinnes, welche Mir zu Meinem Geburtstage in immer wachsender Ausdehnung dargebracht zu werden pflegen, sind die Mir von dem Magistrat der Haupt- und Residenzstadt Berlin gewidmeten Wünsche und Gelöbnisse Meinem landesbürgerlichen Herzen stets besonders angenehm gewesen. Auch bei der diesjährigen Wiederkehr des Tages hat Mich der Magistrat durch die Wärme und den fröhlichen Inhalt Seiner Glückwunschröcke in hohem Maße erfreut, wofür Ich dem Magistrat auf das Freudenthale dankte. Wohl darf Ich wiederum auf ein trock' mancher trüb' Erfahrung glücklich verschlossen, durch Gottes Güte reich gesegnetes Lebensjahr zurückschauen. Ich fühle insbesondere tief den Drang der Erkenntlichkeit gegen den Höchsten für die Gnade, daß er mir in Verleihung frischer Lebenskraft das Vermögen gewährt hat, Meinen fürslichen Pflichten gegen das Reich und Meine Staaten mit voller Hingabe nachzukommen. Ich werde Mich glücklich schäzen, mit gleicher Kraft und Hingabe auch fernerhin zur geistlichen Entwicklung der Nation beitragen zu können.

Berlin, 24. März 1875. (gez.) Wilhelm.

Über das Befinden des Abgeordneten Dr. Laskertheilt man der „N. Z.“ mit: In der vergangenen Woche verließ die Mehrzahl der Tage ziemlich gut und ließ eine Zunahme der Kräfte deutlich erkennen; doch kamen zwei Mal Stürmen vor, veranlaßt durch den noch immer bestehenden Entzündungsprozeß in den Atemhungsorganen. Ein Abschluß der Krankheit hat also noch nicht stattgefunden.

[Preßprozeß] Vor der siebten Kriminal-Deputation des Stadtgerichts gelangte heute eine Anklage gegen den verantwortlichen Redakteur des „Berliner Tageblattes“ Dr. Menger, wegen Beleidigung des gesamten Schuhmannschaft zur Verhandlung. Die Nummer 278 des genannten Blattes vom 27. November vorigen Jahres erzählte, es sei auf dem Alexanderplatz ein beladener Wagen von einem berittenen und zwei geflügelten Regenbogen eskortiert worden und fügte erläutert hinzu, vox populi nenne die Schuhleute „Regenbogen“, weil derselbe auch ein Zeichen des Friedens sei und in schweren Fällen meistens nach dem Gewitter erscheine. Das Polizeipräsidium erbläckte in der Bezeichnung Regenbogen eine Beleidigung der gesamten Schuhmannschaft und beantragte die Verhaftung des Dr. Menger. Der Staatsanwalt meinte, die Bezeichnung „Regenbogen“ sei nicht beleidigend, denn sie stelle etwas Schönes, Erhabenes dar, aber der Nachsatz, daß er in schweren Fällen meistens nach dem Gewitter erscheine, werde den Schuhleuten die Pflichtvernachlässigung vor, daß sie erst immer nach Beendigung der Katastrophe auf dem Platz erscheinen. Der Angeklagte erwiderte, daß könne auch keine Beleidigung sein, denn unmöglich könne man doch von den Schuhleuten verlangen, daß sie sich gerade da aufstellen, wo später einmal ein Auslauf entstehen möchte, und der Gerichtshof entschied endlich davon, daß der „Regenbogen“ in vorliegenden Falle als Spottname gebraucht sei, was mit 30 Mark Geldbuße geahndet werden müsse.

Schweiz.

Bern, 23. März. [Über die von den bernersfreundlichen Mitgliedern der eidgenössischen Räthe abgehaltenen Versammlung,] in welcher beschlossen wurde, falls der Bundesrat die Recuse gegen die Ausweisung der renitenten katholischen Geistlichen aus den jurassischen Amtsbezirken Courteletary, Delserberg, Freibergen, Laufen, Münster, Pruntrut und Biel begründet erklären sollte, die Einberufung einer außerordentlichen Bundesversammlung zu verlangen, bringt der „Fr. Rätier“ heute eine nähere Mittheilung.

Die Berner Regierungsräthe Teuscher und Bodenheimer erklärt zunächst in derselben, daß mit dem Entscheide des Bundesrates der Kampf des Staates gegen die vaticanische Kirche zusammenhänge, den Bern nur zögernd und ungern, aber in guten Treuen und für Alle aufgenommen und für den die Regierung das Berner Volk hinter sich habe. Es frage sich nun, ob die freisinnigen Eidgenossen Bern unterstützen oder fallen lassen wollen. Nach ihnen ergriß Ständerath Wigier von Solothurn das Wort, welcher die Lage als außerordentlich ernst und von fast internationaler Tragweite bezeichnete. Niemals dürfe es dahin kommen, daß die Feinde, welche die Schweiz 1848 mit den Waffen hinausgeworfen, im Jahre 1875 durch Bundesgewalt zurückgeführt und dem Canton Bern auf den Nacken gesetzt werden. Wigier schloß sein Votum mit dem Antrag auf Einberufung der Bundesversammlung. Ständerath Dr. Kappeler aus dem Thurgau wollte den staatskirchlichen Kampf, welcher überall die Gemüter bis in die Tiefen des Volkes ergriffen, ebenfalls mit aller Kraft zu Ende geführt wissen. Jedoch schien ihm, da der Bundesrat noch keinen Entscheid in Sachen der Recuse gefaßt, der Antrag auf Einberufung einer außerordentlichen Bundesversammlung etwas verfrüht. Nationalrat Stämpfli von Bern dagegen erklärte sich auf das Entschiedenste für diesen Antrag. Noch selten habe ihn etwas so tief erregt, wie die drohende Gefahr, der Bundesrat werde den staatskirchlichen Kampf zu Ungunsten des Staates lenken. Der Canton Bern könne für sich leben, aber für die Eidgenossenschaft, für das Allgemeine würde der Rückschlag sehr bedauerlich sein. Eben so entschieden sprachen sich die Nationalräthe Bleuler von Zürich, Straub aus dem Aargau, Chalumeau von Genf und Ruchonnet aus dem Canton Waadt aus. Sie alle gaben die Zusage, daß ihre Kantone zu denjenigen Politik stehen würden, welche Bern für Alle vertrete. Ruchonnet äußerte, es würde eine saure Pflicht für St. Gallen, Aargauer und Waadtländer Bataillone sein, den Canton Bern zu besetzen, um ihn rabiaten, wütherten Geistlichen zu unterwerfen. Nationalrat Jollain von Biel glaubte, der Bundesrat habe im Prinzip schon den Entscheid, die Recuse begründet zu erklären, gefaßt; Telegramme von Pariser Blättern triumphieren bereits. Auf diese Voten ließ auch Kappeler seine Bedenken fallen: er habe dies weder gewußt, noch nur glauben können, daß Solches im Bundesrat möglich sei. Der Beschuß, eventuell durch Sammlung der nötigen Unterschriften von ½ des Nationalrates die außerordentliche Einberufung der Bundesversammlung zu bewirken, erfolgte mit Einstimmigkeit. Da bereits 60 Unterschriften gesammelt sind, habe ich schon gemeldet. Im Ganzen zählt der Nationalrat 134 Mitglieder. Heute spricht man davon, daß zwischen dem Bundesrat und der Berner Regierung neuerdings Conferenzen Behufl eines Ausgleiches stattgefunden haben, über welche jedoch noch nichts Näheres verlautet. Uebrigens sei nochmals erwähnt, daß diese Geistlichen durchaus nicht aus dem ganzen Canton Bern ausgewiesen sind, sondern nur aus den jurassischen Bezirken, und diese rein politische Maßregel also noch lange nicht der Ausweisung des Pfarrers Mermilliod aus dem Canton Genf gleichkommt, welche der Bundesrat selbst verfügt hat.

[Vom Gotthardtunnel.] Letzte Woche ist der große St. Gotthardtunnel auf der Nordseite bei Göschenen um 19,20 Meter und auf der Südseite bei Nirolo um 20,45 Meter vorgerückt. Baudirektor Pressel in Stuttgart soll die ihm angebotene Obergrenze-Stelle, welche Baurath Gerwig niederlegt, abgelehnt haben.

Frankreich.

Paris, 25. März, Abends. Nach den letzten Berichten aus Spanien beginnt das Cabrera'sche Convenio stark in den Reihen der Carlisten zu wirken. In demselben Sinne läßt die „Liberté“ sich aus Madrid melden: „Man kündigt an, daß der Herzog de la Roca, einer der wenigen spanischen Granden, welche zu Don Carlos hielten, den König Alphons anerkannt hat. Anderseits haben der Herzog von Fernan Nunez und der Baron von Benifayo, dem Könige Alphons XII. ihre Huldigungen dargebracht. Sie waren die einzigen Mitglieder des alten spanischen Adels, welche sich herbeilten, am Hofe des Königs Amadeus zu erscheinen. Seit der Abdankung des Letzten hielten sie sich bei Seite. Diese Zustimmungen werden als sehr bezeichnend betrachtet.“ — Die Übergabe des goldenen Wappes an Mac Mahon ist verschoben worden; sie wird erst nächste Woche stattfinden. — Wie man weiß, arbeiten die Bonapartisten im Lot für die

Kümmert er sich keinen Deut, die Versöhnung, die Überredungsgabe sind ihm nichts; er erkennt in der Welt nur die Thatsachen an und verspottet Diejenigen, die noch an Ideen glauben. — Die „République française“ beginnt heute eine Reihe von Aufzälen, welche die allgemeine politische Lage Europa's beleuchten sollen. Sie geht dabei aus von der Umgestaltung, welche sich am 25. Februar in Frankreich vollzogen hat und von welcher man eine allmähliche, vernunftgemäße Einbürgerung der Repräsentativ-Demokratie erwarten kann. Darauf folgen einige Betrachtungen über den religiösen Konflikt in Deutschland, die indeß an Präzision und Klarheit zu wünschen lassen. Nach der „République“ ist es ein großer Irrthum, zu glauben, daß sich eine klerikale Coalition zwischen Wien, Rom und Paris vorbereite. Herr von Bismarck wäre der Erste, über diese Erfindung zu lachen. „Was uns angeht, schließt das Organ Gambetta's, so machen wir uns keine Illusion über das Verhältniß zwischen den confessionellen Fragen und den Fragen einer anderen Kategorie; wir betrachten den Zusammentritt des künftigen Conclave als ein Ereigniß, welches vielmehr die Cabinets als die Sakristeien angeht; aber wir glauben, daß man die Dinge nicht übersehen muß, und daß man Deutschland die Sorge überlassen muß, seine politische Einigung durch die religiöse Einigung vorzubereiten, während die andern wirklich modernen Staaten den Augenblick abwarten, sich auf den breiten Grundlagen, welche die französische Revolution andeutet, zu constituiren.“ — Der bisherige Gesandte in Madrid, Graf de Chaudordy, hat den Wunsch ausgesprochen, auf seinen Posten nicht zurückzukehren. Man sagt verschiedene über die Gründe dieses Entschlusses. Nach einem in den politischen Kreisen umlaufenden Gerüchte soll de Chaudordy für die Botschaft in London bestimmt sein. — Dem „Echo universel“ und dem „XIX. Siècle“ ist ein ziemlich sonderbares offizielles Communiqué zu Theil geworden. Diese beiden Blätter haben in ihrem Bericht über den vorgestrittenen Empfang bei Buffet erzählt, daß der Minister dem Vorstande des Preßbüros gegenüber die Ansicht ausgesprochen habe, man müsse bei Anwendung der Strafmahregeln gegen die Journale so vorsichtig und schonend als möglich zu Werke gehen. Die Neuherierung war gewiß anerkennenswerth und sie konnte selbst der Conservativen nicht missfallen. Wie kommt es, daß man es für nötig gehalten hat, sie offiziell zu dementiren? Herr Buffet hat mit seinem ersten Communiqué kein Glück. — Der bekannte Roman-Schriftsteller Amédée Chard ist gestern gestorben. — Letzten Sonnabend haben mehrere Aeronauten und Gelehrte, nämlich die Herren Sivel, Croës-Spinelli, Robert, Gaston und Albert Lissandier von hier aus eine Ballonreise unternommen, von welcher man sich gute wissenschaftliche Resultate verspricht. Der Ballon Zenith stieg gegen 5 Uhr Abends in La Vilette auf und entfernte sich langsam gegen Westen. Da nach 24 Stunden noch keine Nachricht von den Aufstrebenden eingetroffen war, so begann man hier ernsthafte Besorgnisse zu hegen. In der That lag die Beurtheilung nahe, sie seien von dem Ostwinde, der sie gegen La Rochelle trieb, in's Meer gesetzt worden. Im Laufe des gestrigen Tages erst meldete ein Telegramm aus Bordeaux ihre glückliche Landung in den Hainen von Arcachon, einer wahren Wüste, wo die Reisenden von jeder Post- und Telegraphen-Verbindung abgeschnitten waren. Die Fahrt war, wie es scheint, ebenso glücklich als interessant; sie dauerte 23 Stunden. Elf Stunden folgte der Ballon der Küstenlinie von Norden nach Süden und zwei übereinander liegende schwache Luftströmungen trieben ihn mehrmals nach dem Meere hinaus und wieder landeinwärts. Die Minimal-Temperatur betrug 4 Gr. unter Null. Die Luftfahrer melden, daß ihre Experimente mit Kohlensäure, sowie ihre spektroskopischen und electricischen Beobachtungen vollständig gelungen sind. Sie hatten unterwegs von Zeit zu Zeit Papiere ausgeworfen mit einem kurzen Frageformular, das von den Kindern ausgefüllt und an die hiesige Luftschiffgesellschaft geschickt werden sollte. Eine große Zahl dieser Papiere ist schon per Post der Gesellschaft zugegangen. Dies Verfahren erlaubt, den Gang des Ballons auch da, wo die Reisenden sich nicht genau haben orientieren können, im Einzelnen zu verfolgen.

Großbritannien.

* London, 24. März. [Die gestrige Schlüsselung des Unterhauses vor den Osterferien] hatte eine der Gelegenheit würdige Einleitung. Die Sheriffs der Stadt London erschienen an der Barriere und legten in aller Form eine Petition der Stadt, unterzeichnet vom Lord Mayor, Aldermen und den übrigen städtischen Würdenträgern, nieder, welche das Arbeitserwohnungsgesetz befürwortet. Unter-Staatssekretär Bourke erklärt darauf die vollkommene Zufriedenheit der Regierung mit dem britischen Gesandten in Madrid, Layard, und leugnete jede Absicht seiner Zurückführung. Von Ashby, betreffend die Antragung einer internationalen Konferenz zur Regelung der Frage über Stellung der irischen Vasallenstaaten zur souveränen Macht befragt, erwiederte derselbe Unter-Staatssekretär, ein solcher Vorschlag liege zu Zeit den Regierungen Europa's nicht vor. Andere amtliche Schriftstücke über die Angelegenheit bedauert er nicht vorlegen zu können. Als Vorspiel zu der Debatte über das irische Friedensbewährungsgebot erwähnte Sir Watkin einen neuen Vorrall in Irland, welcher die Notwendigkeit des Gesetzes in helles Licht stellt. Ist, fragte er den Staatssekretär für Irland, die Zeitungsnachricht richtig, wonach gestern ein Mordversuch auf den Gutsadministrator des Herrn Buckley, Namens Bryan, gemacht worden ist? Sir M. H. Beach antwortete aus amtlicher Kenntnis: Da Watkin's Beweisgrund bei Stellung der Frage war seine persönliche Freundschaft für Buckley, einen früheren Collegen im Parlament. Indessen macht die Frage so hart vor Eröffnung der irischen Debatte einen eigenthümlichen Eindruck. Sullivan zögerte auch nicht, sie als abgekartete, taktisches Kunststückchen hinzustellen und in sensationsvoller Rede den „Eisenbahnmagnaten“ in herrischem Tone zu rechtfertigen. Diese Arbeit war mit Schwierigkeiten verknüpft, in so fern Watkin drei Plätze hinter Sullivan saß, der Letztere als seinen Vornerguß in einer Kreiselbewegung auszuspielen gezwungen war. Er fand auch, daß er sich an den Unrichtigen gewandt habe. Sir Edward hat sich in den letzten Jahren die höfliche, behauptheimende Redeweise angewöhnt, welche Eisenbahnaktionen gegenüber so ganz am Platze ist. Darüber hat er indessen, wie er heute Abend bewies, seinen schneidigen Stil von früher keineswegs verloren. Er zählte Sullivan mit Zinsen aus und gab zugleich den irischen Mitgliedern die gute Lehre mit auf den Weg, daß Staatshilfe und Regierungsumform den Wohlstand eines Landes nicht herzaubern könne. England verdanke seinen Wohlstand nicht seiner Autonomie, sondern seiner Arbeit und seiner Anstrengung. Im Uebrigen blieb die Diskussion fast ganz auf irische Mitglieder beschränkt, so sehr, daß ihnen am Ende selbst der Klang ihrer eigenen Stimme — den sie sonst so fröhlich — eintönig und langweilig wurde, und ein Redner sich unter Zustimmung seiner Nachbarn geradezu darüber beschwerte, daß die englischen Kollegen sich in die Unterhaltung gar nicht einmischten. Diese neueste Beschwörung des bedrängten Irlands erklärte der Solicitor-General für Irland als der guten Absicht entstehend, den redseligen Herren der grünen Insel volle Gelegenheit zur Bekämpfung der Vorlage zu gewähren. Er bedauerte, daß die Herren in all' ihren langen Reden so gar keinen neuen Vernunftgrund zum Vorschein gebracht haben. Wenn sie es als eine Härte und Ungleichheit des Gesetzes darstellen, daß die Vorlage sich nicht auf England mitbeziehe, so übersehen sie, daß die darin enthaltenen Bestimmungen in England ganz gegenstandslos seien würden. Gewiß gäbe es in England bedauerlich viel Verbrechen und Geschäftigkeit. Aber es sei ganz anderer Art als in Irland und müsse mit anderen Waffen bekämpft werden. Waren in England Zwangsgesetze nötig, so würde weder Regierung noch Parlament sich dagegen sträuben. Für Irland sei die Zweckmäßigkeit und Notwendigkeit der Ausnahmegesetze nicht nur durch die Vergangenheit nachgewiesen. Wut nimmt für jeden britischen Unterthan das angeborene und unveräußerliche Recht in Anspruch, Waffen zu tragen, was in einer friedlichen Versammlung und in einer Stadt, wo selbst Soldaten meist ohne Seitengewehr umhergehen, sich etwas komisch ausnimmt. Er beanstandet die Vorlage, weil sie den Ausnahmezustand in Irland chronisch und beständig zu machen scheint. Zum Schluß sucht Disraeli die Berechigung der Vorlage darzulegen. Bemerkenswert ist in seiner Rede eine Stelle, die sich auf seine bekannte Neuherierung bei dem Lordmayors-Diner in der Guildhall bezieht. Irische Mitglieder hatten diese Neuherierung zur Bekämpfung der Vorlage herangezogen. Disraeli sagte damals, in England genieße jeder Arbeiter Rechte und Freiheiten, die in feindlichen Staaten oft Edelleuten abgehen. Die Neuherierung wurde in Folge der hinzugefügten Worte über „Haussuchung“ und „willkürliche Verhaftung“ auf den Prozeß Armin bezogen. Das bezeichnet Disraeli als eine „böswillige Entstehung“ ihres Sinnes und fügt hinzu, daß er über den Sinn seiner Rede nie von einer auswärtigen Regierung befragt sei. Zu der Vorlage zurückkehrend, bemerkte er, eine besondere Annahmehilfe für die Regierung sei es keineswegs, eine Zwangsvorlage einzubringen. Viel leichter würde es für ihn sein, sie zurückzuhalten. Aber ne sei für den Frieden Irlands nötig. Das Haus schloß sich dieser Ansicht mit 264 gegen 69 Stimmen an. Nach Erledigung mehrerer nebensächlicher Geschäfte vertagte sich das Haus sodann bis zum 5. April.

[Den Grubenarbeitern im nördlichen Wales] ist eine Herabsetzung der Löhne um 15 p.c. angekündigt worden, die vom Beginne des nächsten Monats an in Kraft treten wird. Dem Vernehmen nach wollen die Arbeiter eine Verringerung von 10 p.c. annehmen. Aus dem südlichen Wales wird gemeldet, daß die Besitzer der Eisenwerke in Glamorganshire und Monmouthshire aller Wahrscheinlichkeit nach ihre Ofen in diesem Jahre nicht in Tätigkeit setzen werden wegen der fortwährenden und zunehmenden Gedränge des Eisenhandels.

[Herr Curatus Laschinsky] an der Sandkirche ist der „Schles. Volkszeitung“ zufolge denuncirt worden, in einer am 7. d. Ms. gehaltenen Predigt den § 130a. übertragen zu haben und hat Sonnabend bereits in dieser Angelegenheit vor dem Untersuchungsrichter gestanden.

+ Glogau, 29. März. [Feuer.] Am ersten Osterfeiertag hatten die Kirchhofen die Gläubigen noch nicht zur Andacht gerufen, da verbliebenen vom Rathshurm Signale, daß in der Stadt „Klein-Feuer“ ausgebrochen sei. In der in der Vorstadt befindlichen Eisenwarenfabrik war in der Nacht vom Sonnabend zum Sonntag gearbeitet worden und in Folge der Heizung der Raum um einen Brandofen in Flammen geraten. Die Feuerwehr war mit außerordentlicher Schnelligkeit zur Stelle, doch war sie Anfangs ratlos, weil sie keine hellen Flammen, sondern nur einen dichten Rauch im Fabrikraum vorfand. Alle Bemühungen, den Heerd des Feuers zu entbeden, waren Anfangs erfolglos, als man sich endlich entschloß, einen Theil des Daches einzuschlagen, wurde der Dachraum des einen Flügels der Fabrik in Flammen vorgefunden. Nun schritt die Feuerwehr mit anerkannten Werther Energie an das Werk des Löschens. Aus der Berthold'schen Brauerei und aus dem Reservoir des Freiburger Bahnhofs wurde das Wasser herbeigeholt und das Feuer bald gelöscht. Der entstandene Schaden dürfte nicht unbedeutend sein. Da das Feuer nur in einem kleinen Theile der Fabrik gemüthet hat, ist der Betrieb der letzteren auch nicht im Geringsten gestört, es ist dies um so mehr erfreulich, als die Fabrik durch den gegenwärtigen Besitzer Herrn Hoffmeister erst im vorjährigen Jahre renovirt und jetzt mit der Ausführung vieler Aufträge beschäftigt ist.

Provinzial-Beritung.

= Breslau, 30. März. [Rechte-Oder-Ufer Eisenbahn.] Der gestern, am 2. Osterfeiertage, Abends 5½ Uhr nach Oberschlesien abgegangene Personenzug ist vor Sibyllenort auf freier Strecke entgleist. Von den Reisenden ist, soweit bisher ermittelt worden, Niemand erheblich verletzt: dagegen hat das Beamtenpersonal mehr oder minder Verletzungen erlitten und wird augenscheinlich ein Packmeister noch vermisst. — Die Ursache der Entgleisung ist noch nicht ermittelt.

Von einem anderen Referenten geht uns noch folgender Bericht zu: Gestern Abend um 5½ Uhr verunglückte zwischen Hundsfeld und Sibyllenort der um 5½ Uhr von hier abgegangene Personenzug der Rechte-Oder-Ufer-Eisenbahn. Auf die Locomotive, welche durch irgend einen noch nicht ermittelten Zufall entgleiste, fuhr der Tender, der dahinter kommende Packwagen und der Postwagen auf, die sich sämtlich aufeinander stürmten. Der Maschinensührer und der Heizer wurden bei dieser Gelegenheit sehr schwer verwundet. Der Postbeamte, der gegen den im Wagen befindlichen eisernen Ofen geschleudert wurde, hat außer bedeutenden Verletzungen auch noch erhebliche Brandwunden im Gesicht erlitten. Der Packmeister ist bereits in Folge der erlittenen schweren Verletzungen verschieden. Von den Passagieren ist glücklicher Weise Niemand verletzt worden. Die ganze Nacht hindurch waren von Seiten der Bahnverwaltung eine große Anzahl von Arbeitern an der Unglücksstätte beschäftigt, um dieselbe wieder frei und fahrbare zu machen, und haben bereits heute die Stütze wie gewöhnlich die Strecke passieren können.

* [Stadtverordneten-Versammlung.] Auf der Tagesordnung der nächsten, am 1. April stattfindenden Stadtverordneten-Versammlung stehen u. A. folgende Gegenstände auf der Tagesordnung:

1) Commissions-Berichte über die Prüfung der Rechnungen von der Verwaltung des Turnunterrichts-Angleichenheiten, der höheren Töchterschule am Ritterplatz und des Grundeigenthums pro 1873.

2) Bericht über die Verminderung der Kramjahrmarkte und Abstandnahmen von dem Anlauf der Jahrmarkthallen. Der Magistrat erachtet die Versammlung, sich damit einverstanden erklären zu wollen:

- 1) daß derselbe bei dem Königlichen Opernhaus die Verminderung der hiesigen vier Kramjahrmarkte auf drei Märkte beantrage;
- 2) daß während der Krammärkte die Nordseite des Ringes (Riemerzeile) von dem Jahrmarkt-Vorlehr freibleibt, und
- 3) daß von dem Anlauf der jetzt in Privathänden befindlichen Jahrmarkthallen Abstand genommen werde.

Die betreffende Commission empfiehlt:

- 1) den Antrag des Magistrats ad 1 zu genehmigen;
- 2) den Magistrat jedoch zu eruchen, in dem Antrage an das Ober-Präsidium den Wunsch ausdrücklich zu bezeigen, daß der Markt nur eine Woche dauere und sonach mit dem Sonnabend abschließe;
- 3) den Antrag des Magistrats ad 2 anzunehmen;
- 4) hierzu die Erwartung auszusprechen, daß, sobald ein irgend geeigneter Platz gefunden ist, auch der Christmarkt von der Nordseite des Ringes (Riemerzeile) entfernt werde;
- 5) den Antrag des Magistrats ad 3 zu genehmigen.

3) Bericht über den Entwurf des Regulativs über die Vertheilung der Einquartierungslast in der Stadt Breslau während der Dauer der Mobilisierung der Armee, resp. der Gültigkeit des Gesetzes wegen der Kriegsleistungen vom 13. Juni 1873. — Die ber. Commission empfiehlt die Annahme des Regulativs unter Hinzufügung eines minder wesentlichen Amendements.

4) Bericht über die Etats des Stadthaushalts pro 1875, sämtlicher Kämmerer-Verwaltungen, der Zusatz beziehenden und selbstständigen Verwaltungen pro 1875 resp. 1875/77 und über die Extraordinarien-Etats pro 1875.

Die Etats-Commission empfiehlt: In diesem Jahre die Erhebung von zwölf Simpla zu genehmigen; statt der nach dem Etat aufzubringenden Communal-Einkommensteuer per 1,893,082,6 Mark = 631,027 Thlr 16 Sgr. das wirkliche Steuersoll mit 2,185,306,2 Mark = 728,435 Thlr. 12 Sgr. in Ansatz zu bringen; den nach Deduktion sämtlicher Ausgaben des Stadthaushalts verbleibenden Überrest einschließlich der abgelegten Beträge per 14,300 Mark = 476,6 Thlr. 20 Sgr. mit 306,523 Mark 60 Pf. = 102,174 Thlr. 16 Sgr. als Haupt-Extraordinarium nadzuweisen, und die zur Bezeichnung der fehlenden Geldmittel für das Haupt-Extraordinarium der Kämmerer beabs. Beitritung vormalmender außergewöhnlicher Bedürfnisse im Jahre 1875 aus dem Bestandsgelder-Fonds entnommenen, und bei Abteilung B der Einnahme und Abteilung C der Ausgabe nachgewiesenen 67,900 Thlr. = 203,700 Mark abzusezen und dem Bestandsgelder-Fonds wieder zuzuführen;

ferner beantragt die Commission, gegenüber den Kirchengemeinde-Organen die Verwahrung auszusprechen, daß durch die Bemühungen der in diesen Etats ausgeworfenen Kämmerer-Zuschüsse nicht eine Präjudiz für Anerkennung von Rechtsverbindlichkeiten der Stadtgemeinde in Bezug auf diese Leistung bei einer Auseinandersetzung mit den evangelischen Kirchen geschaffen werde; endlich, mit diesen Modifizierungen sämtliche Etats für die Kämmerer-Verwaltungen und die Extraordinarien-Etats zu genehmigen;

5) Bericht über den Plan für den Bau eines Gewächshauses an der Ziegelbastion. Die Kosten hierfür sind auf 39,000 Mark veranschlagt. Die betreffende Commission empfiehlt die Genehmigung.

6) Dem Antrage des Magistrats über Zurücknahme der Klage gegen die Dorfgemeinde Gräbschen auf Zahlung eines Beitrages von 4000 Thlr. zum Bau des städtischen Gräbschener Chaussee empfiehlt die Bau-Commission zu stimmen.

7) Desgleichen empfiehlt die Bau-Commission, den Anträgen des Magistrats über Erteilung des Zuschusses an die Maschinen-Bau-Anstalt von Rüffer auf die Lieferung von zwei rotirenden Dampfmaschinen, zweier Laufkräne, sechs Dampfkesseln sc. zur Erweiterung der Maschinen-Anlage des neuen Wasserwerkes für den Preis von 352,869 Mark, zugestimmen.

8) Bezüglich des Marktstandsgeld-Tarifs teilt die Magistrat mit, daß er in Folge einer Beschwerde hiesiger Marktbesucher gegen das Marktstandsgeld den Herrn Minister mit Rücksicht darauf, daß nach der erst seit 4 Wochen in Kraft getretenen Erhebung eine motivirte Änderung des Marktstandsgeldtarifs sich nicht vorschlagen ließe, gebeten habe, den bisherigen Tarif zur Zeit bestehen zu lassen.

Eben. aber habe er sich bereit erklärt, mit der Stadtverordneten-Versammlung einen anderen Tarif und zwar mit Modifizierungen nach der Lage der einzelnen Plätze zu vereinbaren.

Die betreffende Commission empfiehlt, diesen Erklärungen zuzustimmen.

9) Über den Antrag des Stadtv. Schierer auf Änderung der Straßenordnung empfiehlt die betreffende Commission zur Tagesordnung überzugeben.

10) Antrag der Wahl- und Verfassungs-Commission auf versuchweise Einführung stenographischer Berichte und Genehmigung der Kosten von ca. 500 Thlr.

* [Herr Dr. Rosenthal], ein eifriger Förderer der ultramontanen Bewegung, Mitbegründer der „Schles. Volkszeitg.“, ist vergangene Nacht nach längerem Krankenlager gestorben.

Bern, 27. März. [Feuer.] In Bezug auf den Recurss gegen die Ausweisung der juristischen Geistlichen hat der Bundesrat dem Vernehmen nach die Berner Regierung um Auskunft darüber gebeten, wie lange die Ausweisung noch fortduern solle und auf welche Gründe die Fortdauer der Maßregel gestützt werde. Der Bundesrat soll sich vorbehalten haben, weitere Verfügungen in dieser Angelegenheit von den Umständen abhängig zu machen. Der auf Rückgabe der Kirchengüter und Wiederherstellung des römisch-katholischen Cultus gerichtete Recurs soll vom Bundesrat abfallig beschieden sein.

Paris, 28. März. Der „Agence Havas“ sind Nachrichten aus Bayonne zugegangen, welche bestätigen, daß die königlichen Truppen und die Carlisten, die sich auf der Orléanlinie gegenüberstehen, am Gründonnerstag mit einander frateruierten und daß in dem carlistischen Lager Placate mit der Überschrift: Es lebe der Friede! Hoch die Füros! Hoch Cabrera! angeschlagen waren. Don Carlos hatte befohlen, hiegegen mit Strenge einzuschreiten.

Madrid, 28. März. Nach hier eingegangenen Nachrichten aus Santander vom 27. d. wird General Loma mit seiner Infanterie und Artillerie von San Sebastian hier erwartet. Derselbe wird wahrscheinlich das Obercommando über die in der Provinz Santander stehenden königlichen Truppen übernehmen, um gegen die Carlisten zu operieren, welche mit 14 Bataillonen und mehreren Kanonen einen Angriff auf die Provinz Santander vorbereiten.

Madrid, 28. März. Dem Vernehmen nach hat die Regierung die Summe von 11,000 Thlr. als Entschädigung für die Rosicker Brigg „Gustav“ zur Zahlung an die deutsche Reichsregierung bereits angewiesen.

Madrid, 28. März. Nach hier eingegangenen Nachrichten sind 6 Generale, 3 Obersten und eine große Anzahl anderer Offiziere der carlistischen Armee nach Frankreich übergetreten und haben den König Alfons formell als König von Spanien anerkannt. Es wird diese Thatsache als die nächste Folge der Haltung angesehen, welche General Cabrera den Carlisten gegenüber eingenommen hat.

London, 27. März. Der „Times“ wird aus Wien vom 25. d. bestätigt, daß die Unterhandlungen mit dem Baron Hirsch wegen der rumänischen Baben zwar noch fortduern, daß ein günstiges Ergebnis derselben aber keineswegs wahrscheinlich ist.

London, 29. März. Wie dem Reuterschen Bureau aus Nangasakai vom 28. d. M. gemeldet wird, ist das Verbot der Ausfuhr von Reis aufgehoben worden.

Bukarest, 28. März. Die Kammeression, mit welcher die vierjährige Legislaturperiode der Deputirtenkammer zu Ende geht, ist von dem Fürsten in feierlicher Weise geschlossen worden. — Das Finanzministerium hat 29 Millionen Rentenanleihe an das Pariser Bankhaus Boulard & Camondo zum Course von 65 begeben.

Bukarest, 28. März. In der Thronrede, mit welcher der Fürst heute die Kammeression geschlossen hat, wird die äußere und innere Lage des Landes als befriedigend bezeichnet und insbesondere das Vertrauen hervorgehoben, dessen sich das Land im Auslande zu erfreuen habe. Sodann werden die neu eingeführten Reformen in der Armee und in der Gesetzgebung erwähnt, sowie auch die internationalen Conventions. Die Thronrede schließt mit einem Hinweis auf die Erproblichkeit, welche dem Lande aus dem guten Einvernehmen zwischen den Kammern und der Regierung erwachsen sei.

Belgrad, 27. März. Ein fürstliches, auf die bezügliche Bestimmung der Verfaßung gestütztes Decret ordnet an, daß das Budget von 1874 auch für die Staatsverwaltung vom laufenden Jahre maßgebend sei. Aus einer großen Anzahl von Städten und Dörfern treffen telegraphische Zustimmungsadressen zu der Auflösung der Skupstchina ein.

Belgrad, 29. März. Das Ministerium wird im Amt verbleiben, nachdem die offene Stelle des Justizministers durch Radovits besetzt ist. Der ehemalige Justizminister Zemitsch (welcher dem Ministerium vom 3. November 1873 angehör

Berliner Börse vom 27. März 1875.

Wechsel-Course.	
Amsterdam	100 Fl. 8 T. 31/4 175,10 bz
do. do.	2 M. 31/2 174,10 bz
Augsburg	100 Fl. 2 M. 4 —
Frankf. M. 100 Fl. 2 M. 4 —	
Lipzg. 100 Thz. 8 T. 41/2 —	
London 1. Let. 3 M. 31/2 20,45, 5 bz	
Paris 100 Franc. 8 T. 4 81,60 bz	
Petersburg 100 R. 3 M. 51/2 279,40 bz	
Warschau 100 R. 8 T. 5 281,40 bz	
Wien 100 Fl. 8 T. 4 183,20 bz	
do. do. 2 M. 4 182,15 bz	

Fonds- und Geld-Course.

Fonds- und Geld-Course.	
Freiw. Staats-Anteile 41/2% —	—
Staats-Anl. 41/2% 41/2% —	—
do. 4% 41/2% 41/2% —	—
Staats-Schuldscheine 34/5 91,00 bz	—
Präm.-Anleihe v. 1855 34/5 137,75 bz	—
Berliner Stadt-Oblig. 47/8 102,50 bz	—
Berliner P. — 47/8 101,70 bzG	—
Pommersche 31/2 87,20 bz	—
Posensche 4 94,40 bzG	—
Schlesische 31/2 —	—
Kur. u. Neumärk. 4 97,60 bz	—
Pommersche 4 97,00 G	—
Posensche 4 96,50 B	—
Preussische 4 97,00 G	—
Westfäl. u. Rhein. 4 98,70 bz	—
Sächsische 4 97,20 bz	—
Badische 4 96,00 B	—
Badische Präm.-Anleihe 4 121,70 bzG	—
Bayerische 4% Anleihe 4 120,25 G	—
Cöln-Mind.Prämiensch. 31/2 109,40 bz	—
Kurh. 40 Thlr. Loose 239,00 bz	—
Badische 35 Fl.-Loose 123,25 bzG	—
Braunschw. Präm.-Anleihe 74,25 G	—
Oldenburger Loose 132,00 bz	—
Louisd. — d. Fremd.Bkn. 99,87 G	—
Ducaten 20,52 G Oest. Bkn. 193,65 bz	—
Napoleons 16,34 bz do. 1/4 Guid. —	—
Imperials 16,76 G Russ.Bkn. 282,30 bz	—
Dollars 4,19 G —	—

Hypothen-Certificate.

Hypothen-Certificate.	
Krupp'sche Partial Obl. 5	102,80 bzG
Unk. Prd. d. Fr. Hyp-B. 41/2 100,50 bz	—
Deutsche Hyp.-Pfd. 41/2 95,50 G	—
Kündr. Cent.-Bd. Cr. 41/2 100,20 bz	—
Unkünd. do. (1872) 5 102,60 bz	—
do. rückbz. à 110 5 106 G	—
Unk. do. 41/2 99,60 bz	—
Unk. H. d. Prd. Bd.-Crd. 5 103 bzG	—
Kündr. Hyp.-Schuld. 5 99,60 bz	—
Hyp. Auth. Nord.-G. C. B. 5 101,50 bz	—
Pomm. Hypoth. Briefe 5 106,23 G	—
Goth. Präm. Fl. I. Em. 5 109,50 bz	—
do. do. II. Em. 5 105,75 bz	—
do. 5% Pf. rkz. br. m10 5 103,75 B	—
do. 41/2 do. m. 110 41/2 97 bzG	—
Oest. Silberpfandfr. 4 104,60 bzG	—
Oest. Silberpfandfr. 5 67,50 bz	—
do. Hyp.-Crd. Pfd. 5 65 B	—
Pfd. d. Oest. Bd.-Cr. Ge. 5 88 G	—
Schles.-Bodenre. Pfd. 5 100,80 G	—
do. do. 41/2 95 B	—
Südd. Bod.-Crd. Pfd. 5 103 G	—
Wiener Silberpfandfr. 5 63,75 B	—

Ausländische Fonds.

Ausländische Fonds.	
Oest. Silberrente 41/2 69,60 bz	—
do. Papierrente 41/2 65,25 bz	—
54er Präm.-Anl. 4 113,50 bz	—
do. Lott.-Anl. v. 60 5 119,40-39 bz	—
do. Credit-Loupe 364 bz	—
do. Bier. Loose 307,20 bzG	—
Euss. Präm.-Anl. v. 64 5 174,50 bz	—
do. do. 1866 5 170,75 bz	—
do. Bod.-Cred.-Pfd. 5 91,60 bz	—
Russ.-Pol. Schatz.-Obl. 4 89,40 B	—
Foln. Pfandbr. III. Em. 4 83,90 G	—
Foln. Liquid.-Pfandbr. 4 70,20 bzB	—
Amerik. rückz. p. 1881 6 103,60 bz	—
do. do. p. 1885 6 101,90 bzG	—
do. 5% Anleihe 5 99,40-30 bz	—
Französische Rente 5 103,50 bzG	—
Ital. neue 5% Anleihe 5 72,80 bz	—
Ital. Tabak.-Oblig. 6 100,10 G	—
Haab-Grazer 100 Thlr. L. 4 83,10 bzB	—
Bumanische Anleihe 8 105,80 bzG	—
Türkische Anleihe 5 43,70-80 bz	—
Ung. 5% St.-Eisenb.-Anl. 5 76,60 G	—
Schwedische 10 Thlr.-Loose —	—
Finnische 10 Thlr.-Loose 39 bzB	—
Turken-Loose 103,80 bzB	—

Eisenbahn-Prioritäts-Aktion.

Eisenbahn-Prioritäts-Aktion.	
Berg.-Märk. Serie II. 41/2 98,50 bz	—
do. III.v.St.3 1/4 3/2 85 bz	—
do. do. VI. 41/2 97,75 bzG	—
do. Hess. Nordbahn 5 103 bz	—
Berlin-Görlitz 5 105,75 G	—
Breslau-Freib. Litt. D. 41/2 97,25 G	—
do. do. V. 4 92,60 bzG	—
do. do. V. 4 92,25 B	—
Halle-Sorau-Guben 5 86 bzG	—
Marktsh.-Posener 41/2 93 G	—
N. M. Staatsb. I. Ser. 4 97 G	—
do. do. II. Ser. 4 —	—
do. do. ObI.-L.I.I. 4 97 G	—
do. do. III. Ser. 4 96,50 G	—
Oberschles. A. 4 —	—
do. B. 41/2 85 G	—
do. C. 4 93 bzG	—
do. D. 4 92,75 B	—
do. E. 4 84,25 bzG	—
do. F. 4 —	—
do. G. 41/2 99,60 G	—
do. H. 41/2 101,70 B	—
do. I. 41/2 103 bz	—
do. von 1873. 4 —	—
do. von 1874. 4 98,60 bz	—
do. Brieg.-Neisse 4 98 G	—
do. Cosel.-Oderb. 4 —	—
do. do. 103,60 bz	—
do. Stargard.-Posen. 4 92 G	—
do. II. Em. 4 —	—
do. III. Em. 4 —	—
do. IV. 4 —	—
do. V. 4 —	—
In Liquidation.	—

Eisenbahn-Stamm-Aktion.

Eisenbahn-Stamm-Aktion.	
Divid. pro 1873	1874 ZE
Aachen-Maastricht 1/4	4 30,60 G
Berg.-Märkische 3	4 87,86 bz
Berl.-in-Arholt 16	8 119,50 bz
do. Dresden 5	5 49 G
Berlin-Görlitz 3	4 67 bzG
Berlin-Hamburg 10	10 185 bzB
Berl. Nordbahn 5	0 5 bzB
Berl.-Postd.-Magd. 4	4 76 bz
Berlin-Stettin 10 1/2	136 bz
Böhme-Westbahn 5	5 87,25 bz
Breslau-Freib. 5	5 85,40 bzB
do. neue 5	5 5 —
Cöln-Minden 5 1/2	4 116-15,50 bz
do. neue 5	5 104,75 bzG
Cuxhav. Eisenb. 6	6 6 —
Dux-Bodenbach-B. 0	0 34,10 bzG
Gal.-Carl-Ludw.-Gub. 8,67	0 106,50-7 bz
Halle-Sorau-Gub. 0	0 23 bzG
Hannover-Altenb. 0	0 21,10 bzG
Kaschau-Oderbrg. 5	5 60 bzG
Kronpr.-Rudolph.-B. 5	5 65,50 bz
Ludwigsb.-Bexb. 0	0 176,75 bz
Märk.-Posener 0	0 27,25 bzG
Magdeb.-Halberst. 6	4 77,10 bzG
Magdeb.-Leipzig 14	14 219,90 bz
do. Lit. B. 4	4 93 bzG
Mainz-Ludwigsh. 9	4 118 bz
Niederschl.-Märk. 4	4 97,50 G
Oberschl. A. C. D. 13%	3 146,40 bzG
do. B. ... 13%	3 134,25 G
Oester.-Fr.-St. 10	5 138,25 bz
Oester.-südl.-St. 3	5 56,83 bz
Ostpreu. Südb. 0	0 43,70 bz
Reichenb.-Pard. 6 1/2	6 88 bz
Rheinische 9	0 119,50-18,50 bz
Rhein.-Nabe.-Bahn 0	0 21 bzG
Ruman.-Eisenbahn 5	4 35,40 bz
Stargard.-Posener 7 1/2	5 101 G
Thüringer 7 1/2	4 113 bzG
Warschau-Wien 11	4 256 G

Bank-Papiere.

Bank-Papiere.	
AngloDeutsche Bk. 0	4 45,50 bz
Allg.Deut.Hand.-G. 0	4 14 G
Berl. Bankverein 5 1/2	4 83,50 bzG
Berl. Kassen-V. 29	19 1/2 249 G
Berl. Handels-Ges. 6 1/2	4 118,50 bzG
do. Prod.-Hdls.B. 3 1/2	4 87,50 bzG
Braunschwe. Bank 9 1/2	4 101,90 B
Bresl. Disc.-Bank 2 1/2	4 86 bzG
do. Hand.-Entp. 0	4 —
Bresl. Makler-B. 9 1/2	4 78 B
Centralb. f. Ind. u. Hand. 4	4 75,20 bzG
Coburg. Cred.-Bk. 4 1/2	4 77 B
Danziger Priv.-Bk. 7 1/2</	

Die Verlobung unserer jüngsten Tochter Clara mit dem Königlichen Kreisrichter und Premier-Lieutenant im 4. Niedersächs. Landwehr-Regiment Nr. 51, Herrn Hugo Bieder hier selbst, beehren wir uns hierdurch ergebenst anzugeben.

Namslau, den 28. März 1875.

A. Haselbach und Frau.

Als Verlobte empfehlen sich:
Clara Haselbach,
Hugo Bieder,
Königl. Kreisrichter.

Am 28. d. Mts., Abends 10 Uhr, verschied in 67 Lebensjahren unser vielgeliebter, unvergesslicher Gatte, Vater, Grossvater und Bruder, der Weinkaufmann Moritz Pniower. In diesem Schmerze widmen diese Anzeige Verwandten und Freunden [3141]

Die Hinterbliebenen.

Breslau, 30. März 1875.

Trauerhaus: Neue Taschenstrasse 23. Beerdigung: Mittwoch, 31. März, Nachm. 3 Uhr.

Verspätete Todes-Anzeige.

Am Sonntag, den 28. d. M., früh 6½ Uhr, verschied sanft nach vierwöchentlichen Leiden in dem blühendsten Alter von 30 Jahren unser innigst geliebter Mann, Vater, Sohn, Bruder, Schwiegersohn, Schwager und Neffe, der Kaufmann

Moritz Lewy junior.

Dies zeigt allen Verwandten und Freunden statt besondere Meldung an [4546]

Therese Lewy,
geborene Schaefer.

Breslau. Inowraclaw. Berlin.

Todes-Anzeige.

Heute Nacht schied aus unserer Mitte im Alter von 47 Jahren einer der achtbürtigen Bürger von Myslowitz, der Kaufmann [3135]

Herr Wilhelm Landsberger.

Nicht allein entriß ihn der unerbittliche Tod seiner Familie, für die er der liebste Vater gewesen, auch die Stadt-Commune hat durch das Hinscheiden des Entschlafenen einen sehr herben Verlust erlitten.

Viele Jahre lang gehörte der Daheimgegangene der städtischen Vertretung als Stadtverordneter und seit einem Jahr als Rathsherr an, in welchen Ehrenstellungen er durch seltene Gewissenhaftigkeit und die strengste Parteilosigkeit sich die Achtung und Anerkennung aller Breslauer erworben hat.

Noch vor wenigen Wochen ist ihm auch in weiteren höheren Kreisen als Beweis des Vertrauens das Ehren-Amt eines Local-Schul-Inspectors übertragen worden.

Um so schmerzlicher ist unser Verlust um Den, dessen Andenken in der Chronik von Myslowitz dauernd fortleben wird.

Friede seiner Asche!

Myslowitz, den 28. März 1875.

Der Magistrat

und die

Stadtverordneten-Versammlung.

Gestern Morgen verschied in seinem 47. Lebensjahr der Destillateur

Herr W. Landsberger.

Seit einer langen Reihe von Jahren Mitglied des Repräsentanten-Collegiums unserer Gemeinde, verließen wir in ihm ein durch seine hingebende Thätigkeit und Förderung der Gemeinde-Interessen hochverdientes Mitglied.

[3144]

Die allgemeine Hochachtung befriedigte sein Wirken. Dem Verstorbenen bleibt im Vorstande und dem Repräsentanten-Collegium ein ehrendes Andenken gesichert.

Myslowitz, den 29. März 1875.

Der Vorstand

und die

Repräsentanten der Synagogen-Gemeinde.

Todes-Anzeige. [3133]

Am 28. März c. Morgens 2 Uhr, verschied an einem organischen Herzleiden

Herr W. Landsberger,
Mitbegründer und Vorsitzender der heisigen freiwilligen Feuerwehr.

Eine Bieder der Stadt und des Vereins, bellagen wir Genossen den Verlust des uns leider so früh Entzissenem um so mehr, als derselbe während seiner länger als zehnjährigen Mitgliedschaft mit regstem Eifer und lebhaftem Interesse das Wohl und Gedanken des Vereins zu fördern suchte.

Darum Dank seinem energischen Streben und ihm, den wir ewig hochhalten wollen, dessen Andenken treu mit uns fortleben wird.

Myslowitz, den 28. März 1875.

Der Vorstand des freiwilligen Feuerwehr-Vereins.

Von einem Bauunternehmer, welcher mehrere Baulätze zur Disposition stehen, werden für Neubauten

Hilfsbaugelder

zur 1. Hypothek zu leihen gesucht.

Gesl. Offerten sub Nr. 26 in den Briefkasten der Bresl. Ztg. erbeten.

Statt besonderer Meldung.

Gestern, Sonnabend den 27. März, Abends 7 Uhr, starb plötzlich am Gehirnschlag unser liebgeliebter Gatte, Vater, Bruder und Onkel, der

Kaufmann Louis Schlesinger,

im Alter von 54 Jahren, nach einem selten mähe- und leidvollen Leben. Wer den Dabingeschiedenen näher kannte, wird unsern tiefen Schmerz mitempfinden. Um Hilfe Theilnahme bitten Die Hinterbliebenen.

Breslau, den 28. März 1875.

Die Beerdigung findet Dienstag, Nachmittags 4 Uhr, statt.
Trauerhaus Ring 4.

Breslau, den 28. März 1875.

Die Beerdigung findet Dienstag, Nachmittags 4 Uhr, statt.

Die Beerdigung findet Dienstag, Nach